

PLANZEICHNUNG **TEIL A**
Es gilt die BauNO 1977



ZEICHENERKLÄRUNG

[illegible]

TEXT **TEIL B**

I. Gestaltung der Gebäude:

- a) Dachform: Sattel- oder Walmdach
- b) Dachneigung: 55° - 48°
- c) Ausnahme: 28° - 55° bei einem Walmdach
- d) Dachbedeckung: Dachziegel oder Schiefer
- e) Außenwände: Verblendauswerk, Farbton rot bis braun, gelb oder weiß
- f) Ausnahme: Verblendauswerk, Farbton rot bis braun, gelb oder weiß mit helllichen in Holz.

II. Höhenlage des Erdgeschossfußbodens (Sockelhöhe):

Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf im Mittel die maximale Höhe von 0,40 m über der Fahrbahnoberkante der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.

III. Garagen:

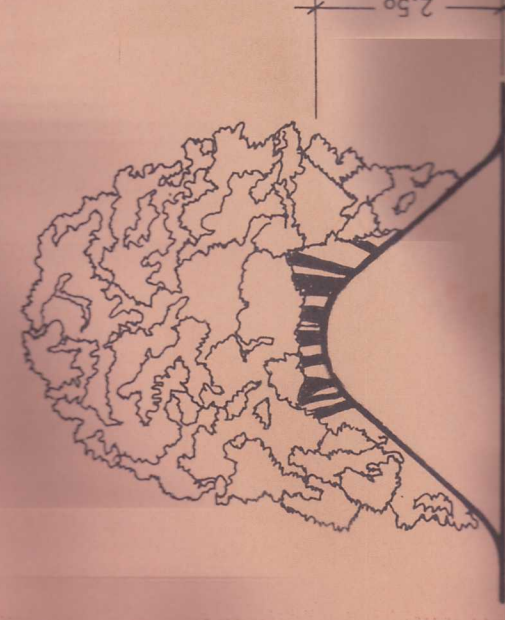
Außenwandgestaltung wie die Hauptgebäude.

IV. Einfriedigungen:

Einfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenem Mauer, einfachem Draht oder einfachem Maschendraht oder aus großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff oder Holz hergestellt werden. Die maximale Höhe darf 1,00 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.

V. Im Bereich der Flächen die von der Bebauung freizubehalten sind (Sichtdreieck), sind Gefährdungen und Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über Oberkante der Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn) sowie Grundstückszuchten nicht zulässig.

SCHNITT A - A



Immissionsschutzwall

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevor-
tretung vom 21.11.1981.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist
durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 18.01.1982 bis
zum 01.03.1982 erfolgt.

Ostrohe, den 22. FEB. 1983. .

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBaug 1975/1979 ist am 18.02.1984 durchgeführt worden.

Ostrohe, den 22. FEB. 1983.

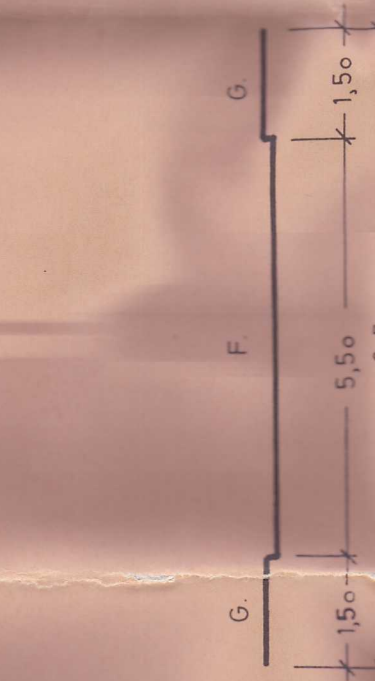
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.03.1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostrohe, den 22. FEB. 1983.

Die Gemeindevertretung hat am 19.01.1982, den Entwurf des Behau-
ungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ostrohe, den 22.11.1983.


Ostrone, den 24.11.1900.

STRASSENPROFIL



Bronkweg

Der Entwurf der Beobachtungsplanen, bestehend aus der Planescheurung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit von 06.04.1961 bis zum 25.05.1961 während folgender Zeiten X öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, die Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 15.03.1960 bis zum 20.02.1962 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.

Ostrohe, den 2.2.FFB.1983...

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Plannng werden als richtig be-
scheint.

Meldorf, den 22. Feb.

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 26.08.1992 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Östliche der 22. FEB 1983

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.04.1983... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen

Die Begründung zum Bauantrag vom 01.09.1982

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 8. April 1983..Az.: 104.63.48182

Ostrohe, den 14. APR. 1983

Die Auflagen wurden durch den satzungsmindernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenbefreiung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom Az.: bestätigt.

Ostrope, den

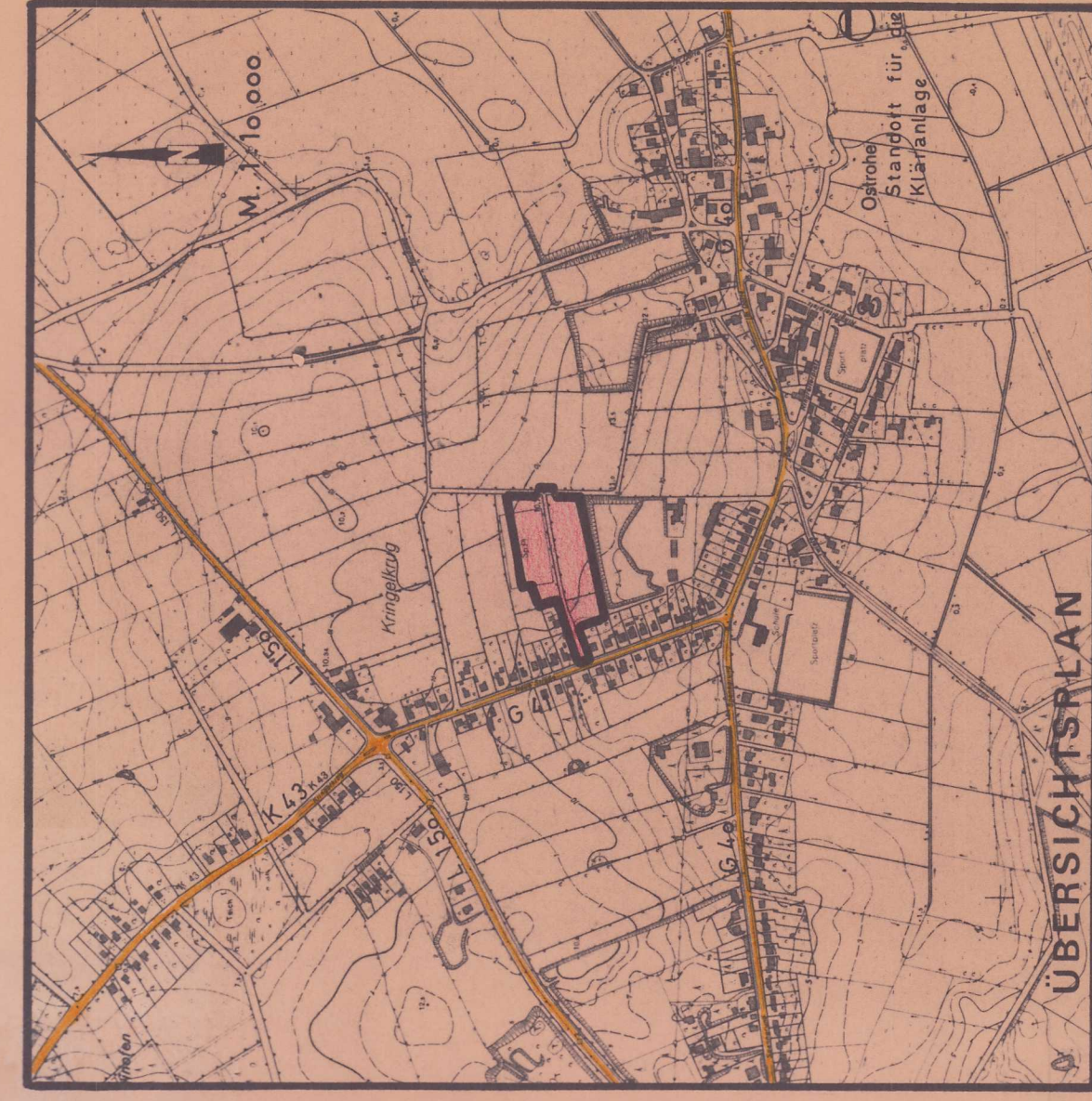
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausserfertigt.

Ostrohe, den 4. APR. 1983

Die Genehmigung des Bewohnungsplans sowie die Stelle, bei der ein Plan aufzuhängen ist, während der Dienststunden von jedem angestellten Bediensteten bekannt sein muss, sind am 03. Mai 1993 ordentlich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 15 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung) hingewiesen worden. Die Satzung ist weiterhin am 03. Mai 1993 rechtswirksam geworden.

Ostrohe, den 19. 5. 1983.



Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Ostrohe

für das Gebiet "östlich der
Neuen Straße und beidseitig des
sogenannten Bronkeweges"